

Teilegutachten

Nr. RZ93/2610/53/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **Honda**

Auftraggeber:

ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Sonderraddaten

Hersteller:	ARTEC
Art:	einteiliges Leichtmetall-Sonderrad mit Doppelhump
Radgröße:	7½J x 17 H2
Einpreßtiefe des Rades:	+35 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm (mittels Zentrierring, Farbe: rot)
Radtyp:	I757435
Geprüfte Radlast:	535 kg
Reifenabrollumfang:	bis 1930 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (Prüfbericht Nr. RP93/1608/02/67)

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit des beschriebenen Sonderrad-Typs an Fahrzeugen des o.g. Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I.

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2610/53/67**

Radtyp / Ausf.: **I757435**

Blatt 2 von 7

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten "Verwendungsbereich" und "Auflagen und Hinweise" zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderten Einpreßtiefen der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der, beladen und unbeladen,

- das Lenkverhalten
 - die Freigängigkeit der Räder
 - das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
 - das Fahrverhalten im Grenzbereich und
 - das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
- geprüft wurde.

Verwendungsbereich

- Fahrzeughersteller : Honda Motor Co./Ltd. Tokyo / Japan
Honda of America Mfg., Inc. Marysville,
Ohio, USA bzw.
Honda of the UK Manufacturing Ltd.,
Swindon / Vereinigtes Königreich
- Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,
Kegelwinkel 60°
- Anzugsmoment in Nm : 100
- Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CB3	66; 81; 98	Accord 2000	F280	215/40R17-83	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14)

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ93/2610/53/67**

Radtyp / Ausf.: **I757435**

Blatt 3 von 7

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CB7	108; 110	Accord 2200	F312	215/40R17-83	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14)

HO F312/03 970/930 4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CB8	108; 110	Accord 2200 Aerodeck	F714	215/40ZR17 15)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14)

HO F714/02 1000/1010 4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CC1	98	Accord 2000 Coupé	F985	215/40R17-83	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 14)16)

HO F985/01 955/880 4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CC7	85; 96	Accord 2000	G247	215/40ZR17 15)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)18)
	116	Accord 2300			

HO G247/02 990/950 4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./ EWG Betr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CE7	85	Accord Sedan 1,9	e11*93/81* 0020*..	215/40ZR17 15)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)18)

HO e11*93/81*0020*00 990/950 4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./ EWG Betr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CE8	96	Accord Sedan 2,0	e11*93/81* 0024*..	215/40ZR17 15)19)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)18)

HO e11*93/81*0024*00 990/950 4/114,3/64,0

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ93/2610/53/67**

Radtyp / Ausf.: **I757435**

Blatt 5 von 7

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CE2	100	Accord 2000 Aerodeck	G690	215/45R17-87	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)17)20)

HO G690/NT1 1000/1020 4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./ EWG Betr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CE2	100	Accord Aerodeck 2,0	e11 Fehler! Textmarke nicht definiert. 93/81 Fehler! Textmarke nicht definiert. 0036 Fehler! Textmarke nicht definiert...	215/45R17-87	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)17)20)

HO e11*93/81*0005*00 1000/1020 4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./ EWG Betr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CD7	110	Accord Coupe 2,2i ES	e11 Fehler! Textmarke nicht definiert. 93/81 Fehler! Textmarke nicht definiert. 0005 Fehler! Textmarke nicht definiert. 00	215/45R17-87	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)17)20)

HO e11*93/81*0005*02 1010/1020 4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./ EWG Betr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CD9	100	Accord Coupe 2,0	e11 Fehler! Textmarke nicht definiert. 93/ 81 Fehler! Textmarke nicht definiert. 0034 Fehler! Textmarke nicht definiert. 00	215/45R17-87	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)20)

HO

e11*93/81*0034*02

990/980

4/114,3/64,0

Auflagen und Hinweise

- 1) - (Auflage entfällt für dieses Gutachten.)
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen (mit hoher Überwurfmutter) oder Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2610/53/67**

Radtyp / Ausf.: **I757435**

Blatt 7 von 7

- 9) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft. Wenn Schneeketten in Verbindung mit der hier geprüften Rad - Bereifungskombination verwendet werden sollen, muß eine erneute Prüfung der Freigängigkeit durchgeführt werden.
- 10) Zum Auswuchten der Sonderräder sind auf der Radinnenseite wahlweise Klammer- oder Klebegewichte zulässig. An der Radaußenseite sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 12) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
- 13) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 2 nach hinten ist zu achten. Die Abdeckung der Reifenlaufflächen kann entweder durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen ,z.B. Spritzschutz , erfolgen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten umzulegen sowie in das Radhaus hineinstehende Anbauteile entsprechend zu kürzen.
- 15) Bei Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten über 974 kg sind nur folgende Reifenfabrikate zulässig gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> | <u>LI</u> | <u>max. Achslast/Mind.fülldruck</u> |
|-------------------|--------------------------|-----------|-------------------------------------|
| Uniroyal | alle Sommerreifenprofile | (85) | 1020 kg/ 2,6 bar |
| Dunlop | SP Sport D40, SP 8000 | (84) | 1000 kg/ 3,3 bar |
| Goodyear | GS-A | (85) | 1020 kg/ 2,8 bar |
| Bridgestone | S-01 | (84) | 1000 kg/ 2,9 bar |
- Das begutachtete Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 16) Es ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel, Anbau von Kotflügelverbreiterungen, Schmutzfängern, Tieferlegung der Karosserie. Aufgrund von Toleranzen in der Karosserie und den Flankenbreiten der verwendeten Reifen können eine oder mehrere Maßnahmen in Kombination erforderlich werden.
- 17) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 1 und 2 ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. durch Fahrzeug-tieferlegung.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Sicke bis zur Stoßstange komplett umzulegen.

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2610/53/67**

Radtyp / Ausf.: **I757435**

Blatt 8 von 7

- 19) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	S-01
Dunlop	SP Sport D40, SP SPORT 8000
Continental	CZ91
Michelin	XGT-V
Pirelli	P700-Z
Uniroyal	RTT1

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 20) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen und die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ab der Oberkante auf einer Länge von 50 mm nach unten zu kürzen.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerksänderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31.12.1996. Danach kann es jedoch als Arbeitsgrundlage für eine Begutachtung im Rahmen der Prüfung nach §21 StVZO verwendet werden.

Essen, den 02.04.1996

RZ93/2610/53/67Bud
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Burchard
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr